

Ostland-Berichte

Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten.

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Inhalt:

Polnische Stimmen zu dem Vertrag über die Ausnutzung des Danziger Hafens.
Polens Handelsvertragsverhandlungen.
Die deutsch-polnischen Verhandlungen.
Gründung eines „Hafenhandelsinstituts“.
Das Handelskapital in der Polener Industrie.
Auflösung der Bromberger Handelskammer.
Eine polnische Wasserstraße von Oberbeskrje zur Ostsee.
Die polnische Handelsflotte.

Polnische Stimmen zu dem Vertrag über die Ausnutzung des Danziger Hafens.

Zu unserem früheren Bericht (Nr. 1) felen hier noch einige polnische Stimmen nachgetragen, aus denen ersichtlich wird, welche Stellung man in Polen, leider auch in regierungsnahen Kreisen, zu den hützlich abgeschlossenen Hafenverträgen einnimmt: — daß nämlich entgegen den Rechten Danzigs eine partielle Behandlung der beiden Häfen, geschweige denn volle Ausnutzung des Danziger Hafens, keineswegs in Frage komme, vielmehr der bestmögliche Göttingen (der in den ersten neun Monaten d. J. bereits 775 000 to befragen hat! Vergl. „Danziger Vorposten“ vom 6. 10. 1933) durch den neuen Vertrag nicht im mindesten berührt werden dürfe! So hat z. B. sofort nach dem polnischen Ministerbeich in Danzig der Vertreter des amtlichen polnischen Telegraphenbüros (PWT), R. Chlapowski, in der Regierungspresse gegen polnische Befürchtungen, daß Polen gegenüber Danzig zu schwere Pflichten übernommen habe, unter dem Titel: „Das Abkommen mit Danzig ist keine „Kreuzigung“ Göttingen“ beifchwichtigend erklärt:

„Der ... Vertrag ist eine Notwendigkeit für Polen wie für Danzig. Bei Fortdauer des Konfliktzustandes zexenüber ... dem Schlüsselproblem für die künftige Entwicklung der politischen Beziehungen (zwischen Danzig und Polen) hätte sich die Gefahr eines Erlöschens der polnischen Expansion in Danzig und des faktischen Verzichts auf unsere Rechte ergeben.

Minister Kwiatkowski hat seinerzeit ... erklärt, „Danzig ist Polens Auge zur Welt. Es genügt aber nicht, ein Auge zu haben, man muß zwei Augen besitzen.“ Dieser Grundsatz ist dauernd richtig. Heute, da wir zwei Augen besitzen, können wir nicht eines davon künstlich verdecken, zumal dann nicht, wenn daraus die Gefahr seines Verlustes entsteht, Danzig muß erneut in den Bankkreis der polnischen Interessen gezogen werden. Der Vertrag ist ein Versuch zur Zusammenarbeit ... Man hat die einfachste Form gewählt, nämlich ... den Hafenverkehr auf ungefähr dem bisherigen Niveau zu erhalten. Statt also Polens Freiheit theoretisch zu beschränken, was bei Wiederkehr einer Phase Danziger Prozeßsucht zu neuen, in der Geschichte so betrüblich verzeichneten Streitigkeiten führen könnte, wurde der Weg lebendiger Praxis gewählt, wie es sich bei kaufmännischen Beziehungen gehört.

Das Warschauer Protokoll legt fest, daß Polen keinerlei Diskriminationen zu Ungunsten Danzigs vornehmen wird, Das ist mehr eine Anerkennung des von jeher bestehenden, faktischen Zustandes, denn Polen hat Danzig niemals schlechter als Göttingen behandelt (!). Andererseits sieht das Protokoll noch vor, daß Danzig eine

Angleichung der Hafenkosten bewirken muß ... Doch wird der Danziger Hafen, um sich die faktische Gleichberechtigung mit Göttingen zu sichern, nicht allzu radikale Kostenersparungen vornehmen müssen. Denn die Kaufleute finden in Danzig ... viele Bequemlichkeiten, die ihnen Göttingen nicht bietet (!). So wird der Holz-, Getreide- und Naphthahandel in Danzig begünstigt durch die Existenz entsprechender Läger und Hafeneinrichtungen, durch die Anwesenheit von Firmen, die sich seit Jahrhunderten mit diesem Handel befassen, durch Börse und Bankenapparat. Selbst ohne Privilegien von polnischer Seite kann Danzig faktische Gleichberechtigung und erhebliche, die jetzt erlangten Mindestkontingente weit übertreffende Steigerung seines Umschlages erreichen ... wenn es dem Handel Sicherheit und günstige Arbeitsatmosphäre gewährleistet. Ohne Schaffung einer entsprechenden Sphäre wahrhaft nachbarlicher und kaufmännischer Loyalität gegenüber Polen und den Polen, ohne deren Gleichberechtigung, nicht nur in der Schule, sondern auch im täglichen Leben, verlockt man ... den polnischen Kaufmann nicht zur Zusammenarbeit ... („Dziennik Pagnowski“ Nr. 221 vom 26. 9. 1933.)

Gegen die Befürchtung, daß der neue Vertrag eine Minderung des ökonomischen Hafenverkehrs zur Folge haben könnte, wendet sich z. B. auch die Zeitschrift der sehr einflussreichen „Meeres- und Kolonialliga.“ In einem Aufsatz über diesen Vertrag, der bezeichnet wird als „Erfolg der konsequenten und entschiedenen ... Haltung unserer Regierung, an der alle Bemühungen des früheren Senats, Polen diese oder jene Verpflichtungen von außen aufzuzwingen, zerschellen“, wird schließlich betont: Danzig mußte begreifen, daß das neue Abkommen

„in keinem Falle gegen Göttingen gewandt werden kann, was Danzigs Politiker im Grunde wünschen. Göttingen ist eine vollendete Tatsache, ist eine reale Position, die sich die polnische Nation nicht entziehen läßt. Das polnische Hinterland ist reich genug, um beiden Häfen ... Beschäftigung zu gewähren, die Arbeitstellung zwischen den beiden Häfen ist aber vor allem, wenn nicht gar ausschließlich, eine Frage der Schaffung entsprechender Bedingungen für den polnischen Handel in Danzig ...“ („Morgne“ 1933, Nr. 10 (Oktober), S. 3-4.)

Die Zeitschrift der Wärsauer Industrie- und Handelskammer kommt bei Unterfuchung des Vertrages zu dem Schluß: Danzig sei viel zu teuer, als daß der polnische Handel es beziffen könne. Und es sei „sehr zu bezweifeln, ob das Protokoll auf eine bedeutende Belebung des polnischen Exports über Danzig hinwegwirken könnte.“ („Dziennik Gospodarczy“ ... Wärsa 1933, Nr. 27 (30. 9. 1933), S. 5.)

Singewiesen sei ferner auf die Darstellung dieser Verträge in der offiziellen „Gazeta Polska“, deren Danziger Korrespondent u. a. feststellt: Das entscheidende Kennzeichen dieser Verträge sei, daß

„künftig (!) der Danziger Hafen gleichberechtigt mit den polnischen Häfen, also auch mit Göttingen, sein wird. Danzig hat dadurch auf seine alten Forderungen nach einem Monopol bzw. auf die volle Ausnutzung der Hafeneinrichtungen verzichtet und ist zu der realen Grundlage, zur Grundlage der faktisch bestehenden Bedingungen zurückgekehrt. Polen hat dem Danziger Hafen eine gewisse Mindestbeschäftigung garantiert, die ungefähr seinem Umschlag in der ersten Jahreshälfte 1933 entspricht und zahl-

lenmäßig rund 4,2 Millionen zu jährlich beträgt, Danzig hat sich verpflichtet, die Hafengebühren dem Gdingener Stande anzupassen . . .

Dem Protokoll beigelegt ist eine Liste, die ausweist, welche Mengen und welche Waren künftig den Danziger Hafen passieren sollen. Aus dieser Liste zeigt sich: die polnischen Vertreter haben während der Verhandlungen den Grundsatz verwirklicht, daß Danzig den Umschlag derjenigen Waren behalten soll, für die infolge seiner Lage an der Weichselmündung, sowie . . . des Bestandes der notwendigen Hafeneinrichtungen prädestiniert ist, während die übrigen Waren zwangsläufig überwiegend dem Gdingener Hafen zufließen. Danzig bleibt also weiterhin der Hafen für Getreide, Holz und Kohle; bei einer Reihe anderer Produkte, wie Naphtha, künstlichen Düngemitteln, Zink, Salz, Salzheringen usw., behält es seinen bisherigen Charakter. Für Zucker wahrte sich die polnische Regierung freie Hand wegen der in Gdingen neu entstandenen Umschlagseinrichtungen; sie sicherte auch für eine Reihe anderer wichtiger Waren, wie Baumwolle, Eisenerzen, Reis, Frischheringen usw., Gdingen das Übergewicht. Übrigens ist die erwähnte Spezialliste nur in gewissem Grade verbindlich, da das Protokoll der polnischen Regierung die Möglichkeit offenläßt, sie auf Grund entsprechender Rekompensationen abzuändern.

Der Vertrag hat . . . Licht- und Schattenseiten. Er legt dem polnischen Staate gegenüber dem Danziger Hafen gewisse Verpflichtungen auf, die bei einer längeren Dauer oder — was schlimmer wäre — einer Verschärfung der Krise unbehaglich werden können. Das ist zweifellos ein ungünstiges Moment, es ist jedoch unvermeidlich, wenn wir auf dem Standpunkt stehen — und es gibt wohl keinen Polen, der das nicht täte — daß der Danziger Hafen für unser Wirtschaftsleben unbedingt notwendig ist. Doch hat der Vertrag auch seine günstigen Seiten, er liquidiert nämlich die Streitfrage um die Konkurrenz des Danziger und Gdingener Hafens . . . (und) schafft die Möglichkeit gemeinsamer Bemühungen beider Häfen des polnischen Zollgebiets zur Bekämpfung der bisher noch sehr kräftig auftretenden Konkurrenz der ausländischen, besonders der deutschen Häfen.

Die Verträge vom 18. September sind nur eine Etappe in der Entwicklung der Danzig-polnischen Beziehungen, aber eine sehr wichtige Etappe, die die Grundlage schafft zur Erledigung verschiedener noch offenstehender Fragen, die für beide Teile außerordentlich wichtig sind . . . („Gazeta Polska“ Nr. 274, 4. 10. 1933.)

Zum Schluß sei noch berichtet über eine Darstellung aus amtlicher Quelle — aus der Wochenschrift der wirtschaftlichen Ministerien Polens — die den schon in unserem Bericht genannten 3. Absatz zum Verfaßer hat. Bei Erörterung des Protokolls vom 18. 9. 1933 wird zunächst die von Danzig (gleichzeitig mit Polen) abgegebene Erklärung, auf eine Senkung der Danziger Umschlagskosten hinwirken zu wollen, dahin ausgelegt, „daß sie gewissermaßen das Fehlen einer heute genügenden Anziehungsfähigkeit des Danziger Hafens — infolge des hohen Niveaus der Umschlagskosten — bestätigt. Sie betont ferner höchst ausdrücklich die geringe Konkurrenzfähigkeit des Danziger Hafens und stellt ebenso deutlich fest, daß der Danziger Hafen gegenwärtig den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Hinterlandes nicht genügt. Hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit anderer Häfen denkt sie vor allem an die deutschen Häfen. Dieser Mangel an Konkurrenzfähigkeit Danzigs gegenüber anderen Häfen ist — so scheint es — nicht allein eine Folge des Unterschiedes der Umschlagskosten, Gegenüber den deutschen Häfen scheint ein anderer Faktor eine besonders beachtliche Rolle zu spielen, nämlich (der Umstand), daß Danzig sich weiterhin auf die bescheidene Rolle beschränkt, die ihm lange vor 1914 die deutsche Wirtschaft im Rahmen ihrer gesamten Hafenpolitik zuwies.“

Nach Ermahnung der wichtigsten Bestimmungen des Protokolls, von denen die „Sicherheitsklausel“ für die jüdischen Handelskreise in Danzig besonders betont wird, folgt die Liste der

Danzig zugestandenen Umschlagskontingente, denen nach Ermahnung der Änderungsmöglichkeiten (für Spiritus, Naphtha, Zette, Nisanten, Papier, Eisen und Stahl, Serringe, Reis, Früchte) die als Bemessungsgrundlage gewählten Umschlagsfiguren für die Zeit vom 1. 7. 1932 — 30. 6. 1933 (ohne weiteren Kommentar) gegenübergestellt werden. Wir stellen diese beiden Tabellen hier zusammen, da sich daraus klar zeigt, daß Danzig durch diese Verträge durchaus eine Steigerung seines bisherigen Umschlages, sondern gerade seine Sicherung vor weiterem Sinken erlangt hat.

Ausfuhr	Kontingent für Danzig	Umschlag n. 1. 7. 1932 bis 30. 6. 1933	Umschlag in Gdingen
Getreide	300 000	339 865	—
Mehl	25 000	25 363	3 089
Spirituss	2 000	2 196	2 849
Salz	10 000	9 916	1 682
Kleie, Futtermittel	20 000	19 810	11 008
Melasse	30 000	30 263	12
Naphtha, Paraffin	50 000	49 620	—
Häute	1 700	1 711	530
Holz, Holzfabrikate	560 000	584 570	192 114
Hölzfrüchte	38 000	38 059	9
Seiten	12 800	12 312	533
Stehle, Roks	3 000 000	3 333 679	4 486 757
Teer, Terpentin	6 500	5 676	—
Kalifalje usw.	34 000	34 436	8 487
Zink	9 200	9 191	10 064
Papier	5 700	5 710	14 247
Konfektion	500	561	—
Ammoniak	16 500	16 544	5 328
Metalle und Metallfabrikate	18 000	18 082	951
Einfuhr			
Kaffee	4 000	3 936	4 181
Nisakao	2 000	2 416	4 622
Tea	750	705	965
Salzheringe	35 000	50 868	6 076
Phosphorite	9 000	9 039	32 472
Superphosphate	2 500	2 507	—
Zette	19 000	19 622	4 635
Häute	3 000	2 905	13 126
Seiten	14 000	14 480	36 860
Pflanzen	9 500	9 485	200
Kautschuk, Harze	1 800	1 851	4 929
Gummiwaren	1 300	1 282	920
Pflanzliche Zette und Öle	11 000	11 044	623
Getreide	14 600	14 667	6 777
Erze, Porzelle	80 000	89 595	75 748
Kupfer	700	708	3 092
Metall und Metallfabrikate	10 000	9 978	3 348
Papier, Papierwaren	10 000	10 455	12 229
Baumwollgarn, Wolle	5 400	5 425	129
Nüsse, Mandeln	500	533	976
Eisen und Stahl	5 700	5 705	—
Epomasmehl	10 000	1 251	52 791
Früchte	2 000	1 950	26 365
Salzheringe	283	284	3 963
Reis	5 000	4 921	43 923

Nach Ermahnung der in Danzig erfolgten Kostenenkungen heißt es endlich:

„Im laufenden Jahre wird Gdingen rund 5,5 Millionen, Danzig rund 4,5 Millionen zu umschlagen, das Protokoll legt fest, daß Danzig im Export 4 139 000 to, im Import 265 000 to, zusammen also 4 404 000 to umschlagen soll.“

Es ist anzuerkennen, daß durch die Unterzeichnung des Protokolls von seiten der Freien Stadt Danzig indirekt die Bestätigung er-

1) Der Verfaßer überließ, daß diese Warenmengen im Danziger Hafen nach dem Wortlaut des Protokolls nicht umgeschlagen werden sollen, sondern umgeschlagen werden müssen, daß es sich also um Mindestmengen handelt. (Red.)

folgte, daß Gdingen der aktivere und dominierende Hafen für das polnische Zollgebiet ist¹⁾. Mit dieser Stellung Gdingens hat sich die Freie Stadt Danzig endlich freiwillig abgefunden²⁾. Die für den Danziger Hafen festgelegten Zahlen bleiben durchaus im Rahmen des Möglichen, wenn Polens Seemsaatz nicht unter 10 Millionen zu fällt. Zu betonen ist Danzigs voller gute Wille bei Abschluß des Protokolls.

Das Ganze ruht schließlich heute darauf, ob auch die nächsten Monate einen ebenso lebhaften Willen Danzigs zur Zusammenarbeit mit der polnischen Hafenpolitik aufweisen werden. Denn die Ausführung des Abkommens hängt völlig davon ab, ob die Freie Stadt sich wirtschaftlich ihrem Hinterlande annähern will.³⁾

[„Polska Gospodarcza“ 1933, Nr. 39 (30. 9. 1933), S. 1182 bis 1184.]

Polens Handelsvertragsverhandlungen.

Zu dem Bericht in Nr. 1 sei nachgetragen: Die Verhandlungen mit Österreich sind inzwischen erfolgreich beendet worden; gegen die Zufuhrung erhöhter Einfuhr österreichischer Industrieprodukte (vor allem für Erzeugnisse der Textil- und Elektro-Industrie) sind Polen gewisse Einfuhrkontingente für Kohle (65 % der gesamten Einfuhr Österreichs), Schweine, Eier und einige weniger wichtige Waren zugestimmt worden. Die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei sind vor einigen Tagen unterbrochen worden, da die polnischen Forderungen für die Einfuhr von Agrarprodukten, Kohle, Düngemitteln, Zement unannehmbar schienen, sollen aber zu Anfang des Monats in Prag weitergeführt werden. Man rechnet mit dem Abschluß eines vorläufigen Abkommens zur Übergangsregelung. Die Verhandlungen mit der Schweiz gestalten sich recht schwierig, u. a. ist die Schweiz zu handelspolitischen Kompensationsmaßnahmen geschrumpft und hat das bisherige Kontingentabkommen für die Einfuhr polnischer Kohle gekündigt (was eine Minderung der polnischen Kohlenaufnahme um rund 100 000 t jährlich bedeutet!) („Gazeta Handlowa“ Nr. 228, 5. 10. 1933.)

Über die Verhandlungen mit Frankreich liegen noch keine Nachrichten vor. Mit Schweden haben vor einigen Tagen Verhandlungen in Warschau begonnen (Hauptgegenstand vorausichtlich: Zollsätze und Kontingente für die schwedische Elektro-Industrie), während die Verhandlungen mit Großbritannien auf die zweite Oktoberhälfte verlegt worden sind.

Auf diese Weise wird Polen voraussichtlich am 11. Oktober, dem Tage der Einführung seines neuen Zolltariffs, nicht einen einzigen, auf den neuen Grundlagen abgeschlossenen Handelsvertrag besitzen.

[J. K. C.“ Nr. 276, 5. 10. 1933; „Codz. Gazeta Handlowa“ Nr. 227, 4. 10. 1933.]

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Zu den in Warschau begonnenen Verhandlungen über die Herstellung eines handelspolitischen „modus vivendi“ zwischen beiden Staaten, die in Polen allgemein günstig beurteilt werden, seien zunächst einige Preisfestimmungen verzeichnet.

¹⁾ Herr Grabitz erkennt anheimend den Charakter des Warschauer Protokolls, das auf der Basis eines Abkommens vom 5. August 1933 ruht, in dem die polnische Regierung sich Danzig gegenüber verpflichtet hat, nicht nur den Rückgang des „gegenwärtig“ über den Hafen von Danzig gehenden Verkehrs zu verhindern, sondern dem Hafen von Danzig „in Zukunft“ auch „eine gleiche Beteiligung von dem fernwärtigen Verkehr unter Berücksichtigung der Quantität und der Qualität der Ware“ zu sichern, soweit dies ihrer Macht liegt. (Red.)

²⁾ Das Warschauer Protokoll ist bekanntlich nur für 12 Monate gültig, d. h. bis zum 30. 9. 1934. Falls infolgedessen das Übereinkommen vom 5. 8. 1933 vor diesem Zeitpunkt gekündigt wird, verliert das Protokoll automatisch zu dem gleichen Zeitpunkt wie das Übereinkommen vom 5. 8. 1933 seine Geltung. (Red.)

Zu der Erklärung des polnischen Außenministers, wonach hier die Frage der polnischen Landwirtschaftsausfuhr an erster Stelle stünde, meint die wichtigste Wirtschaftszeitung Polens: Dieser Standpunkt sei zwar selbstverständlich.

„aber die Interessen unserer Industrie müssen gleichfalls beachtet werden, damit die eventuell für die Landwirtschaft erlangten Vorteile nicht unverhältnismäßige Opfer seitens unserer Industrie nach sich ziehen. Große Vorsicht und Überlegung sind daher überaus angebracht.“ („Gaz. Socj. Handlowa“ Nr. 229, 7. 10. 1933.)

Das der Regierung nahestehende Organ der Schweißindustrie erklärt: Ausgangspunkt der Verhandlungen bleibe stets der von Polen (nicht von Deutschland) ratifizierte Handelsvertrag von 1929, der allerdings teilweise geändert werden müsse.

„In jedem Falle ist die Tatsache, daß die deutsche Regierung die Initiative zu den gegenwärtigen Verhandlungen ergreifen, daß sie die Notwendigkeit eingesehen hat, den Zollkrieg zu beenden und zu einem normalen Stande der wirtschaftlichen Beziehungen mit Polen zu gelangen, ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit.“ Im September erreichte unser Ausfuhrüberschuß ... 21 Millionen (Złoty)! Unsere Handelsbilanz bewahrt also ihre Aktivität ...

Diese Zahlen, denn ... Unerschütterlichkeit unserer Währung, die Ausgleichung unseres Staatshaushaltes ... durch den imposanten Erfolg unserer Innenpolitik hinzuzuführen sind, mußten Berlin von der Aussichtslosigkeit weiteren Verharrens bei dem vertraglosen Zustande ... bei dem Zollkriege, der vor allem Deutschlands Industrie und Handel schädigt, überzeugen.

Und schließlich: vor einigen Tagen wurde der polnisch-österreichische Handelsvertrag unterzeichnet ... Auch diese Tatsache mußte die Berliner Regierung zu raschem Entschluß, direkte Verhandlungen mit Polen aufzunehmen, bewegen ...“

[„Kurier Poranny“ Nr. 281, 10. 10. 1933.]

Gründung eines „Außenhandelsinstituts“.

Über dieses Projekt teilt die polnische Presse übereinstimmend mit: Das seit einigen Jahren bestehende „Staatsliche Exportinstitut“ soll umgepalmt werden in ein „Außenhandelsinstitut“, das, formal als Organ der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, nunmehr auch die — vor allem mit dem Kompensationshandel zusammenhängenden — Importfragen bearbeiten soll. Es soll finanziert werden durch Beiträge der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Staatssubventionen (in gleicher Höhe wie bisher für das Exportinstitut) und Gebühren für seine Arbeiten. Die unter Aufsicht des Handelsministeriums auszuübende Tätigkeit des Instituts soll zunächst umfassen:

Entwicklung neuer Exportmöglichkeiten (Informationsdienst), Schaffung neuer Exportorganisationen und -methoden, Aufbau von Importorganisationen und Verbindung derselben mit den Exportorganisationen, Förderung der Exportanbahnung, Propaganda der polnischen Produktion im In- und Ausland, Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen betr. den Außenhandel.

Organe des Instituts werden sein: Vorstand, geschäftsführender Ausschuß, Direktor. Der Vorstand soll bestehen aus 20 Mitgliedern, die teils vom Handels- oder Landwirtschaftsministerium ernannt, teils von den Wirtschaftskammern bestellt werden, der geschäftsführende Ausschuß aus fünf Mitgliedern und dem vom Handelsministerium zu ernennenden Direktor als Vorsitzenden. Eine entsprechende Verordnung des Staatspräsidenten sei in Kürze zu erwarten. („J. K. C.“ Nr. 273, 2. 10. 1933, „Gazeta Handlowa“ Nr. 224, 30. 9. 1933; Nr. 229, 6. 10. 1933.)

Der Vorstand der polnischen Handelskammern hat sich auf seiner letzten Tagung für dieses Projekt ausgesprochen, allerdings unter der Voraussetzung, daß nicht nur die Unterabteilungen der Wirtschaftskreise abgewählt werden — wie es auch aus diesem Regierungsentwurf anzunehmen sei — sondern der wirtschaftlichen Selbstverwaltung auch ein tatsächlicher Einfluß auf die Arbeit des neuen Instituts eingeräumt werde.

[J. K. C.“ Nr. 282, 11. 10. 1933.]

Das Auslandskapital in der Posener Industrie.

Die „Gazeta Handlowa“ bringt folgende beachtliche Zusammenstellung über die Höhe des ausländischen Kapitals, das in den industriellen Untergewerkschaften und Gesellschaften in P. S. auf dem Gebiet der Wojewodschaft Posen arbeitet. Die Berechnung berücksichtigt nur das Kapital dieser juristischen Personen, weil Ausländer als Eigentümer mittlerer oder größerer Industrieunternehmungen auf Posener Gebiet nicht festzustellen seien. Die Unterzählung berücksichtigt ferner nicht die Kapitalanlagen von polnischen Staatsbürgern deutscher Nationalität.

Es habe festgestellt werden können, daß 35 solcher industriellen Gesellschaften in ihrem Kapital Auslandseinlagen aufweisen, und zwar 17 805 000 Złoty auf 56 227 000 Złoty Gesamtcapital — durchschnittlich 31,5 % Auslandsanteil. Nur in neun Gesellschaften betrage das Auslandskapital mehr als 50 % des Gesamtcapitals, bei den übrigen Gesellschaften schwanke es zwischen 3 und 40 %.

Dieses Auslandskapital von 17 805 000 Złoty vertelle sich auf die einzelnen Staaten

Deutschland	4 193 760	Frankreich	1 150 000
Holland	4 154 500	Dänemark	280 000
Danzig	1 627 840	Österreich	130 800
Belgien	1 130 000	Amerika	150 000
Schweiz	5 024 720		

die einzelnen Industriezweige:

Lebensmittelindustrie	8 119 700	Zl.
Leberrindustrie	3 120 000	"
Metallindustrie	2 563 280	"
Holzindustrie	1 300 000	"
Mineralindustrie	939 000	"
Chemische Industrie	543 000	"
Verkehrsunternehmen	410 880	"

Im übrigen ließe sich feststellen: das deutsche Kapital arbeite vorwiegend in Zuckerfabriken und Mühlen, das Danziger Kapital in Brauereien und Gerbereien, das französische und belgische Kapital in der Metallindustrie. Das polnische Kapital finanziert einige Zuckerfabriken und ein Verkehrsunternehmen, das Schweizer Kapital ist in der Maschinenfabrikation von Lebensmitteln und kosmetischen (Parfums) Artikeln beschäftigt. Das amerikanische Kapital finanziert eine Fabrik kosmetischer Artikel, das dänische Kapital ein Unternehmen der Metallindustrie.

Bei 16 Unternehmen rührt die Beteiligung des Auslandskapitals noch aus der Vorkriegszeit her, bei den übrigen ist es später investiert worden. Vor allem ließe sich Verfechtung feststellen, daß das Auslandskapital, das im Posener Gebiet arbeitet,

„loyal und produktiv ist, im Gegensatz zu anderen Bezirken Polens (z. B. dem Lodz'er Bezirk, Schlesien, nicht minder dem Bezirk von Boryslaw), aus denen kürzlich Klagen über die Wirtschaft des Auslandskapitals kamen! In Großpolen arbeiten, mit einer Ausnahme, sämtliche Firmen, die sich auf ausländisches Kapital stützen, in einer Weise, die der Nationalwirtschaft Nutzen bringt . . .“

[Codz. Gazeta Handlowa Nr. 220 vom 26. 9. 1933.]

Auflösung der Bromberger Handelskammer.

Trotz wiederholter Proteste aller interessierten Wirtschaftskreise ließe sich nicht vermeiden, daß die Handelskammer — auch die Bromberger Industrie- und Handelskammer durch Beschluß des polnischen Ministerrats zum 1. November 1933 aufgelöst und ihr Bezirk zwischen den Handelskammern von Posen und Gdingen aufgeteilt worden. Diese Maßnahme folgt wohl vor allem aus der Absicht, diesen beiden Kammern, die im Gegensatz zu der Bromberger Kammer Zuschußinstitute sind, durch Vergrößerung ihrer Arbeitsgebiete Deckung ihrer Ausgaben zu ermöglichen. In den betroffenen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß hier eine Stadt von 120 000 Einwohnern, der Sitz vieler Wirtschaftsverbände, seit kurzem aus einer Dreiecksstadt, auf den wirtschaftlichen Rang einer Kleinstadt herabgedrückt und damit — moror j. B. der Di-

rektor der Bromberger Kammer, E. Weisto, in einem Aufsatz über die wirtschaftliche Bedeutung Brombergs vergeblich gewarnt hat — vernichtet wird, „was Jahrhunderte schufen und was sogar die räuberische preussische Regierung im wohlverstandenen Interesse dieses Landesteils mit besonderer Fürsorge bedachte.“ [Codz. Gaz. Handlowa“ Nr. 225, 1. 10. 1933.] Es sei erneut verurteilt worden, den Auflösungsbeschluß rückgängig zu machen.

[„Codz. Gaz. Handlowa“ Nr. 229, 6. 10. 1933.]

Eine polnische Wasserstraße von Ostoberschlesien zur Ostsee.

Die polnische Presse berichtet über ein riesiges Arbeitsbeschäftigungsprojekt des Verkehrsministeriums, nämlich den Plan (ob gemissermaßen als Antwort auf die deutschen Wasserstraßenbauten in Schlesien?), das ostoberschlesische Dabrowa- und Bielitz-Industriegebiet zur Förderung des Exports auf dem Wasserwege mit den Ostseebäsen, zur Hebung des inneren Marktes mit den mittel- und östpolnischen Wojewodschaften zu verbinden. Die Hauptwasserstraße des geplanten Güterverkehrs soll natürlich die Weichsel sein. Die Verwirklichung dieses Planes soll in drei Abschnitten erfolgen:

1. Etappe: Schiffsbauern der Weichselnebenläufe (in Ostoberschlesien der Przemsja und Brzeczka) durch den Bau mehrerer Stauecken, der Weichsel in ihrem Oberlauf bis Jamischoff, Bau eines Hafens in Modrzewów.

2. Etappe: Regulierung der Weichsel von Jamischoff (besonders von Dablin) bis Wyszka.

3. Etappe: Neuregulierung der bereits in preussischer Zeit schiffbar gemachten, heute durch die Verlandung des Mittellaufs leidenden unteren Weichsel.

Die Arbeiten, deren Gelingen von großer Bedeutung für die polnische Kohlenausfuhr sein würden, sollen in 10 Jahren beendet sein und etwa 100 Millionen Złoty erfordern, die aus den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gedeckt werden sollen.

[„J. K. C.“ Nr. 270, 29. 9. 1933; „Codz. Gaz. Handlowa“ Nr. 224, 30. 9. 1933; „Polonia“ Nr. 3228, 3. 10. 1933; „Gaz. Gdansk“ Nr. 226, 4. 10. 1933.]

Die polnische Handelschiffahrt.

In den ersten acht Monaten d. Js. hat die polnische Handelsflotte insgesamt 583 000 t Güter befördert, also 74 000 t — 17 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang ist ausschließlich zurückzuführen auf das Erliegen der Trampfabotten der Staatlichen Schiffahrtsgesellschaft (von 458 000 auf 140 000 t), die von ihren Trampschiffen einen (S/S „Warsa“) verkauft, vier weitere in Gdingen aufgelöst hat. Der Rückgang ist aber zum Teil ausgeglichen worden durch die Transportleistung der regulären Schiffahrt um 20 % (Monatsdurchschnitt 1932 14 900 t gegenüber Durchschnitt der ersten 8 Monate 1933 17 900 t), bei der Staatlichen Schiffahrt sogar um 44 % — vor allem dank des Aufschwunges der Linie Gdingen—Raffat—Antwerpen. (Die Ergebnisse der einzelnen Schiffahrtsgesellschaften zeigt ein besonderer Bericht in „Polska Gospodarka“ Nr. 30, S. 1139.)

Der Passagierverkehr ist gleichfalls zurückgegangen, z. B. bei der polnischen Amerikalinie auf 4 583 Passagiere gegenüber 7 010 im gleichen Zeitraum des Vorjahres, (Trotz dieser Krise der Atlantikschiffahrt unterhandelt Polen aber gegenwärtig über den Bau zweier neuer Motorschiffe von 16–20 000 t als Ersatz für die veralteten Schiffe dieser Linie). Der Rückgang ist zum Teil wettgemacht worden durch die Einmündungen aus den neueröffneten Touristenfahrten, die großen Anhang gefunden haben (1932 fünf Fahrten mit 2 800, 1933 12 Fahrten mit 5 800 Seefahrern) und im kommenden Jahre durch Einführung von Mittelmeerfahrten auch auf den Winter ausgedehnt werden sollen.

[„Polska Gospodarka“ 1933, Nr. 39 (30. 9. 1933), S. 1192 bis 1193.]